Zeitschrift: Rote Revue : sozialistische Monatsschrift
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz
Band: 18 (1938-1939)
Heft: 9

Titelseiten

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Siehe Rechtliche Hinweise.

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. Voir Informations légales.

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. See Legal notice.

Download PDF: 26.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROTE REVUE
SOZIALISTISCHE MONATSSCHRIFT
Herausgeber: Sozialdemokratische Partei der Schweiz

18. JAHRGANG -- MAI 1939 -- HEFT 9

Vor siebzig Jahren

(Rückblick auf die demokratische Bewegung im Kanton Zürich.)

Von Valentin Gitermann.

Vor siebzig Jahren, am 18. April 1869, hat das Zürchervolk mit 35 428 Ja gegen 22 366 Nein das Prinzip der direkten Demokratie angenommen. Diesem Volksbeschluß, der sich als eine Entscheidung von großer Tragweite erweisen sollte, waren heftige politische Kämpfe vorausgegangen. Der leidenschaftliche Freiheitssinn, mit dem das Zürcher Volk damals seine verfassungsrechtliche Mündigkeit proklamierte, ist dankbarer Erinnerung wert, in der heutigen Situation zumal, welche an die demokratische Wachsamkeit der Staatsbürger erhöhte Anforderungen stellt.

Durch die Bundesverfassung von 1848 hat sich die Schweiz in ein einheitliches Wirtschaftsgebiet verwandelt und damit den Weg für die Entwicklung des Hochkapitalismus freigelegt. Dank der Beseitigung der mittelalterlichen Binnenzölle (über 400 Taxen verschiedenster Art hatten den Warentransport gehindert) wurde die Einführung eines modernen Grenzzollsystems und der Abschluß vorteilhafter Zollverträge mit dem Ausland ermöglicht. Ebenso wurde die anarchische Zersplitterung des Münzwesens überwunden. Die Ausgabe kantonaler Banknoten in ausländischer Währung hörte auf; die Umrechnung der Geldkurse wurde erleichtert*. Ein einheitliches Maßsystem trat an Stelle von 60 Ellenarten, 50 Gewichtssorten, 87 Kornbemessungen. Achtzehn verschiedene Postanstalten, die für einen Brief von Genf nach Romanshorn mehr berechneten als für die Strecke Genf-Konstantinopel, und die sich zudem den unsinnigen Luxus leisteten, dieselbe Strecke je nach der Richtung ungleich zu tarifieren, wurden durch eine einzige Postverwaltung ersetzt. Dem Anschluß der Schweiz an die Weltwirtschaft stand nichts mehr im Wege.

---

* Ein französisches Zwanzigfrankenstück galt vor 1848: in Bern = 13 Franken 5 Batzen, in Zürich = 8 Gulden 27 Kreuzer, in Basel = 9 Gulden, in Luzern = 10 Gulden 5 Schilling, in Schwyz = 11 Gulden, in Glarus = 8 Gulden 34 Schilling 4 Heller, in Graubünden = 11 Gulden 35 Bluzger, in St. Gallen = 9 Gulden 17 Kreuzer, im Tessin = 28 Lire 13 Soldi 3 Quatrini, in Genf = 43 Gulden 4½ Sols usw.